



GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(2) NÖ-ROG 2014 idgF. in der Katastralgemeinde Nöhagen folgendermaßen abzuändern:

** Geringfügige Abänderungen von Verkehrsflächenfestlegungen im Bereich der Wohnbauland-Aufschließungszone „BW-A2“ am nordwestlichen Ortsrand von Nöhagen sowie Adaptierung der Freigabebedingung für diese Aufschließungszone*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 14. Februar 2022 bis 28. März 2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WEIN-FÄ8-12295-E, verfasst von DI Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Nöhagen, am 14.02.2022



Der Bürgermeister

Angeschlagen am 14.02.2022
Abgenommen am 28.03.2022